



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.04.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Altrichter, Melanie
Bauer, Wilfried
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Leidl, Josef
Merkert, Petra
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Stadler, Maximilian

Stellvertreter

Hollweck, Sieglinde
Stork, Werner

Vertretung für Herrn Lothar Bierschneider
Vertretung für Herrn Dr. Franz Donhauser

Ortssprecher

Huber, Wolfgang
Schlierf, Martin

Schriftführer

Kappl, Stephan

Verwaltung

Buchberger, Reinhard
Lindner, Thomas

Weitere Anwesende

Stadtratsmitglieder:

Meissner Christian
Rackl Manfred
Zeller Dietmar

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bierschneider, Lothar
Donhauser, Franz, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2024
- 2 Abschluss von neuen Betriebsvereinbarungen über den Betrieb von **2024/773**
Kindertagesstätten - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2024

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.03.2024 wird genehmigt.

2 Abschluss von neuen Betriebsvereinbarungen über den Betrieb von Kindertagesstätten - Beratung und Beschlussfassung

Seit dem 01.09.2021 werden mit einer Ausnahme alle Kindertagesstätten in der Stadt Berching durch die „Katholische Kindertageseinrichtungen Oberpfalz gGmbH“, kurz „gGmbH“ genannt, als Träger der Einrichtungen geführt.

Im Vorfeld der Übernahme der Trägerschaften durch die gGmbH wurde mit der Stadt Berching abgestimmt, dass für die Betriebsträgerschaften wieder einschlägige Betriebsvereinbarungen abzuschließen sind.

Der endgültige Abschluss der Betriebsvereinbarungen wurde übereinstimmend zwischen beiden Parteien auf die Zeit nach der Inbetriebnahme und endgültigen Abrechnung der Kindertageseinrichtung „St. Lorenz“ hinausgeschoben. Diese ist mittlerweile erfolgt. Zwischen der Stadt Berching und der gGmbH hat sich ein fruchtbares Miteinander beim Betrieb der Kindertageseinrichtungen herauskristallisiert.

Insbesondere im Hinblick auf die seit Jahren angespannte Situation bei den Kindergarten- und Krippenplätzen erweist sich die gGmbH als kompetenter Ansprechpartner für die Bewältigung der anstehenden aktuellen und künftigen Aufgaben.

Mittlerweile liegt ein Entwurf einer Betriebsvereinbarung vor, wie sie durch die gGmbH in analoger Weise mit anderen Gemeinden im Landkreis ebenfalls abgeschlossen wurde.

Der Entwurf basiert auf einem Muster des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, das an die Anforderungen der Stadt Berching und der gGmbH angepasst wurde.

Wesentlicher Bestandteil des Vereinbarungsentwurfs sind die Übernahme der Betriebsträgerschaft der Kindergärten durch die gGmbH, die Regelung der Kostentragung eines auftretenden Defizits beim Betrieb der Kindertageseinrichtungen und die Mitwirkungsrechte der Stadt Berching beim Betrieb der Kindertageseinrichtungen durch die Mitbestimmung bei den Elternbeiträgen und der Haushaltsplanung der Kindertageseinrichtungen.

Der Inhalt der Betriebsvereinbarungen entspricht den bisher bestehenden, ausgelaufenen Betriebsvereinbarungen mit den jeweiligen Kirchenstiftungen, die die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen vorher innehatten und die allerdings durch Übernahme der Einrichtungen durch die gGmbH ausgelaufen sind.

Der Betriebsablauf und das Verhältnis zwischen Stadt Berching und gGmbH wurde nach der Übernahme der Einrichtungen naht- und reibungslos fortgeführt und ablauftechnisch vollzogen.

Über die Entwürfe der einzelnen Betriebsvereinbarungen ist durch den Hauptausschuss als zuständiges Gremium Beschluss zu fassen. Nach Beschlussfassung und vor Unterzeichnung sind

diese Vereinbarungen dem Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung vorzulegen, da sie eine finanzielle Verpflichtung aus der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt Berching zur Sicherstellung der Versorgung mit Kindergartenplätzen darstellen und als sog. kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung zu betrachten sind.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss neuen Betriebsvereinbarungen mit der Katholische Kindertageseinrichtungen Oberpfalz gGmbH für den Betrieb folgender Kindertageseinrichtungen entsprechend dem vorgelegten Muster zu:

- Kindergarten „St. Marien“, Berching
- Kindergarten „St. Josef“, Berching
- Kindergarten „St. Lorenz“, Berching
- Kindergarten „Abt Maurus“, Plankstetten
- Kindergarten „Sel. Reymotus“, Holnstein

3 Berichte und Anfragen

Bürgermeister Eisenreich berichtet über die Situation im Kindergarten Holnstein. Nach Umzug in die neuen Räume stehen die bisherigen zwei Räume weiter zur Verfügung. Die Kindertagesaufsicht beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die Räume bereits besichtigt und die Genehmigung für den weiteren Betrieb in Aussicht gestellt.

Mit dem Träger wurde bereits gesprochen und von dort wurde die personelle Ausstattung zunächst für eine Gruppe in Aussicht gestellt.

Das Bauamt der Stadt Berching wird die Erstaussstattung mit Möbel usw. zunächst einer Gruppe veranlassen.

Man kann nun bei Engpässen in den anderen Kindergärten auf die Möglichkeit der Betreuung im Kindergarten Holnstein verweisen, was die momentan angespannte Platzsituation entschärft.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 18:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Stephan Kappl
Schriftführung